

Anlage Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe zur Ermittlung der für die Leistung maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X). Ihre zuständige Behörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

1. Datenerhebung

Ihre Angaben im Antrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Behörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben (§ 21 Abs. 1 SGB X)

- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Statistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistik Bildung und Teilhabe verwendet.

4. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Behörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Leistung für Bildung und Teilhabe nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Innerhalb der Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Behörde. Sie können auch den zuständigen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Behörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da leistungrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

7. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Amtsleiter/in des Sozialamtes
Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621 214 800
E-Mail: sozial@kreis-gth.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
WS Datenschutz GmbH
Dircksenstraße 51
10178 Berlin
Telefon: 030 / 887 207 883
E-Mail: landratsamtgotha@ws-datenschutz.de

- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit:
Postfach 900455
99107 Erfurt
Telefon: 0361 57 311 29 00
Fax: 0361 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Diese Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ lag mir vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift Antragsteller/ Bevollmächtigter